

Standesamtsunterlagen

Bis zum Jahr 1874 hatten nur die Kirchen das Recht, Ehen zu schließen und wieder aufzulösen.

Im Jahr 1874 schuf Bismark per Gesetz die Zivilehe in Preußen. Ein Jahr später wurde dieses Gesetz auf ganz Deutschland übertragen.

Es war jetzt verpflichtend, alle Personenstandsdaten von den Standesämtern zu erfassen.

In Polen gibt es zentralisierte Standesämter nur in den sogenannten Gmina-Städten. Hier sind die Unterlagen der Standesämter aus deutscher Zeit eingelagert.

Für den Kreis Kreuzburg sind das die Standesämter in Kreuzburg/Kluczbork, Konstadt/Wołczyn und Pitschen/Byczyna.

Ein neues Gesetz in Polen regelt die Zeiträume, für die Standesamtsunterlagen in den Standesämtern vorgehalten werden müssen. Der Zeitraum beträgt 80 Jahre.

Unterlagen, die älter als 80 Jahre sind, müssen an die zuständigen Staatsarchive abgegeben werden.

Für den Kreis Kreuzburg ist das Staatsarchiv in Oppeln zuständig, wo sich alle noch vorhandenen Standesamtsunterlagen, die älter als 80 Jahre sind, eingesehen werden können.

Sowohl bei den Standesämtern als auch im Staatsarchiv Oppeln kann man gesuchte Unterlagen entweder selbst abholen oder per Mail oder Brief anfordern.

Für die Herstellung der Kopien wird eine entsprechende Gebühr verlangt.

Nachstehend werden die Anschriften der Standesämter im Kreis Kreuzburg aufgelistet:

Standesamt Kreuzburg

Urząd Stanu Cywilnego
Rynek 1
46-200 Kluczbork

Tel.: +48 7741 81150

Fax +48 77/417 02 28

E-Mail: usc@kluczbork.pl

Öffnungszeiten:

Montag 08:00-16:00

Dienstag 07:00-15:00

Mittwoch 07:00–15:00

Donnerstag 07:00–15:00

Freitag 7:00–15:00

Standesamt Konstadt

Telefon: 774188344

Fax: 774188344

E-mail: info@wolczyn.pl

Strona www: www.wolczyn.pl

Urząd Stanu Cywilnego

Dworcowa 1

46-250 Wołczyn

Tel.: +48774188344

Fax: +48774188344

E-Mail: info@wolczyn.pl

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Standesamt Pitschen

Urząd Stanu Cywilnego

Rynek 1

46-220 Byczyna

Tel.: +48 7741 34-023

Fax: +48 7741 34-150

E-Mail: usc@byczyna.pl

Öffnungszeiten:

Montag 07:30–15:30

Dienstag 07:30–15:30

Mittwoch 07:30–17:30

Donnerstag 07:30–15:30

Freitag 07:30–13:30

Standeamtsunterlagen aus deutscher Zeit wurden gegen Ende des Krieges ausgelagert und später den polnischen Standesämtern übergeben. Die Unterlagen sind jedoch nicht vollständig. Besonders im Zeitraum von 1940 - 1945 sind die Unterlagen lückenhaft.